



Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund
Dr. Ernst Sittel

dr.ernst-sittel@t-online.de

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim
☎: 0171 3213543
E-Mail: info@skatgericht.de
<https://skatgericht.dskv.de>

Ihr Schreiben vom
01.09.2025

Unser Zeichen
128-2025

Datum
03.09.2025

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

Ich selbst reize 24 und nehme den Skat auf. Ich spiele Herz ohne 2 und gewinne klar über 70 Punkte. Der Schriftführer trägt das Spiel richtig mit 30 Punkten in das Laptop (SkatGuru) ein. Der nächste in der Viererrunde mischt die Karten zum nächsten Spiel, lässt abheben und gibt, regelgerecht 3-3-3-Skat-4-4-4 aus. Nun hält er inne und gibt nicht mehr die letzten 3 Karten an die Spieler aus, sondern behauptet, dass ich im vorausgegangenen Spiel den Kreuzbuben gehabt hätte und nur einfach gespielt hätte und somit mit 24 überreizt hätte. Ich hätte sie Schneider spielen müssen und weil sie aus dem Schneider waren, müsste das Spiel geändert werden in Schneider verloren.

In der Diskussion darüber meint nun der Mitspieler, der bei diesem Spiel der Kartengeber war, dass er ebenfalls meine, dass ich den Kreuzbuben besessen hätte.

Ich bin mir sicher, dass ich ohne 2 gespielt habe und keinen Kreuzbuben hatte, was ich auch so vertrete, und sage zu den 3 Skatbrüdern, das hättet ihr doch sofort gemerkt, wenn das so gewesen wäre, und hättet mir das Spiel niemals als gewonnen gutgeschrieben.

Mein Hauptargument ist auch, dass man doch sofort, also unmittelbar nach Spielende die Stiche hätte überprüfen können, um zu sehen bei wem der Kreuzbube sich befindet. Das wäre ein eindeutiger Beweis gewesen.

Aber nein, man schreibt normal das Spiel gut, weil es auch nach meinem Dafürhalten auch so richtig war, und behauptet, nachdem schon wieder neu gemischt, abgehoben und bereits jeder Spieler schon 7 Karten des Folgespiels erhalten hat, dass ich den Kreuzbuben gehabt hätte.

Es reicht dem Schriftführer am Tisch somit aus, dass die beiden Kollegen dies nun behaupteten und änderte das Spiel nachträglich in Schneider verloren.

Es kann doch unmöglich sein, dass ein zuvor beendetes Spiel erst reklamiert wird, nachdem schon wieder neu gemischt und abgehoben ist und bereits je 7 Karten und Skat verteilt sind!

Wenn das korrekt sein sollte, dann könnte man künftig sich jeweils zu dritt darüber einigen, dass man nach einem Spiel beim Ausgeben des Folgespiels stets behauptet, dass der Gewinner des vorherigen Spiels xy falsch gemacht hätte (z.B. nicht Farbe bekannt, überreizt usw.). Der arme

4. Spieler hätte keinerlei Chance an seinem solchen hypothetisch erwähnten Tisch, jemals ein Spiel zu gewinnen, weil man eben alles im Nachgang bezweifeln könnte, wenn man sich zu dritt eben nur einig ist.

Nun hat mir Tage später ein Skatschiedsrichter hierzu gesagt, dass ich insofern Recht habe, dass eben die Beweispflicht bei der Seite liegt die eine Behauptung aufstellt. In meinem Fall wäre das eben die Gegenseite, die das natürlich nicht konnte, weil längst gemischt, abgehoben und zum Teil ausgegeben war für das nächste Spiel. Zur Bewertung meint der gefragte Schiedsrichter, dass das Spiel nicht als verloren gewertet werden dürfe sondern als „Eingepasst“ eingetragen werden müsste.

Ich kann das nicht einsehen, warum ich ein klar gewonnenes Spiel, was man nicht mehr anzweifeln kann - es war lange beendet und das neue Spiel lief bereits - nicht als gewonnen eingetragen bekommen soll.

II. Entscheidung:

Der Alleinspieler hat sein Spiel gewonnen.

III. Gründe:

Nach ISkO 2.5.10 muss im Zweifelsfall die Gegenpartei dem Alleinspieler den Spielverlust und der Alleinspieler das Erreichen von Gewinnstufen nachweisen.

Wenn bereits der Schriftführer das Spiel als gewonnen eingetragen hat und frei von Beanstandungen die Karten neu verteilt werden, dann kann ein Spiel nur noch mit Zugeständnis des Alleinspielers als verloren eingetragen werden.

Daran mangelt es hier.

Da die Gegenpartei anderweitig den Spielverlust nicht nachweisen kann, hat der Alleinspieler sein Spiel gewonnen.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.